

Selbstbetätigung, in enger Zusammenarbeit mit dem Freien Deutschen Gewerkschaftsbund und den anderen Massenorganisationen.

Sie fördern die Bewegung der „Jungen Talente“, unterstützen die Durchführung von sozialistischen Volksfesten, Veranstaltungen und Ausstellungen der Volkskunst und die musische Erziehung an den Schulen und den außerschulischen Arbeitsgemeinschaften;

3. die allseitige Unterstützung der Nationalen Front des demokratischen Deutschland in den Gemeinden und Städten bei der Bildung, Arbeit und Entwicklung der Dorfkubs und Klubs der Werktätigen.

Sie unterstützen den Deutschen Kulturbund und die Freie Deutsche Jugend bei der Bildung, Arbeit und Entwicklung des Klubs der Intelligenz und der Klubs der Jugend;

4. die systematische Kulturpropaganda und die Verbreitung neuer Formen und Methoden der Kulturarbeit.

Sie koordinieren die Kulturarbeit und führen den Erfahrungsaustausch auf allen Gebieten der Kultur durch;

5. die Aus- und Weiterbildung der Kader auf kulturellem Gebiet;

6. die Leitung des dem Rat des Kreises unterstellten Theaters, des Orchesters, des Kreislichtspielbetriebes, der Museen und anderer kultureller Einrichtungen.

Sie sichern die Lösung der kulturpolitischen Aufgaben durch die Theater und staatlichen Orchester sowie den Einsatz der Filme unter dem Gesichtspunkt der höchstmöglichen kulturpolitischen und wirtschaftlichen Wirksamkeit und der Programme des VEB Konzert- und Gastspiellektion;

die volle Ausnutzung der vorhandenen kulturellen Einrichtungen und zweckentsprechende Verwendung der finanziellen Mittel;

7. die Anleitung und Kontrolle der Stadt- und Kreisbibliothek und sorgen für den Aufbau leistungsfähiger allgemeinbildender Bibliotheken und für Buch Verkaufsstellen im Kreisgebiet;

8. die Pflege und den Schutz der Denkmale, die von Bedeutung für den Kreis sind, und für die Erfassung aller Denkmale im Kreis sowie für ihre Erschließung für die Bevölkerung;

die Unterstützung der mit der Führung der Chroniken der Städte und Gemeinden beauftragten Bürger;

9. die Förderung der Entstehung neuer Werke der Literatur und Kunst.

Sie nehmen Einfluß auf die geschmackvolle, den wachsenden kulturellen Ansprüchen der Werktätigen entsprechende Gestaltung der im Kreis hergestellten Industrie- und Kulturwaren;

10. die Unterstützung der künstlerischen Ausgestaltung sozialistischer Eheschließungen, Namensweihen, Jugendweihen und Bestattungen;

11. das geistig-kulturelle Leben der Intelligenz im Kreis.

#### M. Die Rechte und Pflichten auf dem Gebiet der Körperkultur und des Sports

Der Kreistag und seine Organe sind verantwortlich für:

1. die umfassende Förderung von Körperkultur und Sport in Zusammenarbeit mit den gesellschaftlichen Organisationen und anderen Einrichtungen, besonders dem Deutschen Turn- und Sportbund, zur Heranbildung froher, gesunder und kräftiger Menschen für den Aufbau des Sozialismus in der Deutschen Demokratischen Republik;
2. die allseitige Unterstützung der Entwicklung des Volkssports, besonders des Kinder- und Jugendsports;
3. die Mitwirkung bei der Verwirklichung von geeigneten Maßnahmen des Deutschen Turn- und Sportbundes und der Gesellschaft für Sport und Technik zur Förderung des Leistungssports;
4. die Errichtung und Erhaltung von Sporteinrichtungen nach vorheriger Abstimmung mit den betreffenden Organen der Staatsmacht der Städte und Gemeinden, wo die Errichtung vorgesehen ist;
5. die Unterstützung der Organe der Staatsmacht der Städte und Gemeinden bei der Errichtung und Erhaltung von Sporteinrichtungen.

#### N. Die Rechte und Pflichten auf dem Gebiet des Gesundheits- und Sozialwesens

Der Kreistag und seine Organe sind verantwortlich für:

1. die Sicherung und Leitung der planmäßigen Entwicklung des Gesundheitswesens zur Verwirklichung der allseitigen und umfassenden Erhaltung und Förderung der Gesundheit und Leistungsfähigkeit der Bevölkerung, besonders durch die Förderung der Hygiene und der Organisation des Kampfes gegen Krankheiten und Seuchen;
2. die Leitung des Gesundheitswesens und der sozialen Betreuung im Kreis;  
die Koordinierung der Arbeit auf dem Gebiet des Gesundheitsschutzes und der sozialen Betreuung im Kreis in Zusammenarbeit mit den Gewerkschaften, dem Deutschen Roten Kreuz und anderen Massenorganisationen;  
die Zusammenarbeit mit der Sozialversicherung des Freien Deutschen Gewerkschaftsbundes und der Deutschen Versicherungs-Anstalt in Fragen der Leistungen der gesundheitlichen und sozialen Betreuung;
3. die Gewährleistung und Organisation der medizinischen Betreuung in ihrer Einheit von Vorbeugung, Behandlung und Nachsorge, gesundheitsfördernder, hygienischer und der Rehabilitationsmaßnahmen;  
die Organisation der gesundheitlichen Betreuung der Genossenschaftsbauern und der gesamten Landbevölkerung durch den Ausbau der medizinischen Betreuungsgebiete sowie die Unterstützung der landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften bei der Durchführung ihrer gesundheitlichen und sozialen Hilfsmaßnahmen;